

Stuttgart, 04.04.2022

Förderung Fachkräftetandem Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/2023

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	09.05.2022

Beschlussantrag

1. Der Förderung des Fachkräftetandems Ost (eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. und St. Josef gGmbH) mit 0,5 Fachkraftstellen je Träger zuzüglich Sachkosten ab 01.09.2022 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
2. Der Förderung des Fachkräftetandems Zuffenhausen (Caritasverband für Stuttgart e. V. und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V.) mit 0,5 Fachkraftstellen je Träger zuzüglich Sachkosten ab 01.01.2022 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde durch die Mitteilungsvorlage GRDrs 362/2021 über die Etablierung der Fachkräftetandems in Stuttgart-Ost und Stuttgart-Zuffenhausen berichtet. In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für die Förderung bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

Laut den Erfahrungen von Fachkräften aus der Wohnungsnotfallhilfe und den Zuständigen aus den Fachämtern ist der Zugang zu den Familien aus Sozialunterkünften häufig erschwert. Die Projekte in Stuttgart-Ost und Zuffenhausen sollen daher erproben, über welche Themen und Angebote der Zugang erleichtert beziehungsweise ermöglicht wird. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt des Tandems auf den Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit mit den Eltern ergibt sich daraus als eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit. Die Besonderheit der beiden Tandems liegt in ihrer trägerübergreifenden Ausrichtung,

die es möglich macht, die jeweils fachliche Expertise zielgruppen- und bedarfsbezogen einzubringen. Inhaltlich verfolgen beide Tandems als Zielsetzung, die Bildungs- und Lebenssituation von Familien aus Sozialunterkünften zu verbessern und deren Teilhabechancen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen jene Hürden verringert werden, die den Zugang zu Regelangeboten erschweren.

Das jeweilige Fachkräftetandem ist dementsprechend ein trägerübergreifendes Projekt, welches als neues Fördergebiet installiert wird. In Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen erfolgte eine Berechnung und Zuordnung der Mittel zu bestehenden Fördergebieten. Die weitere Betrachtung hat ergeben, dass für eine gemeinsame Umsetzung durch die jeweiligen Kooperationspartner auch eine einheitliche Fördergrundlage notwendig ist. Aus diesem Grund wurde für den Sachbeschluss eine Neuberechnung der Förderung durchgeführt.

Grundlage für die Berechnung der Förderung ist die „Einheitliche und transparente Fördersystematik“, die mit Vertreter*innen der in der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart vertretenen Träger erarbeitet wurde (Gemeinderatsdrucksache 718/2015).

Teile des Angebots des jeweiligen Fachkräftetandems lehnen sich an die Mobile Jugendarbeit an. Durch eine anteilig mögliche Landesförderung (2022: 17.800 EUR pro Fachkraftstelle und Jahr, 2023: 11.000 EUR pro Fachkraftstelle und Jahr) an die Träger reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Zu Beschlussantrag 1

Das Fachkräftetandem in S-Ost wurde bereits als Pilot-Projekt über Mittel der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ab September 2021 für ein Jahr angestoßen und wird im Anschluss über kommunale Mittel des Jugendamtes bis Ende 2025 weiter gefördert werden. Das Tandem in Stuttgart-Ost wird in der Trägerkooperation des dortigen Trägers der Mobilen Jugendarbeit (eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.) sowie des Trägers für Hilfen zur Erziehung (St. Josef gGmbH) umgesetzt. Der Fokus liegt darauf, Bildungszugänge zu schaffen und den niedrigschwelligen Austausch über erziehungsrelevante Aspekte situationsbezogen zu ermöglichen.

Der Mittelbedarf abzüglich Landesmittel beträgt im Jahr 2022 (ab 1. September) insgesamt 24.700 EUR; für die Förderung von 0,5 Fachkraftstellen sowie Sachkosten je Träger. Ab 2023, befristet bis 31.12.2025, beträgt der Mittelbedarf 78.900 EUR p.a. Die Personalkostenförderung wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, für das Jahr 2022 (ab 1. September) Mittel in Höhe von 24.900 EUR, ab 2023 befristet bis 31.12.2025 76.100 EUR p. a. bereitzustellen. Die Differenz zum neu berechneten Mittelbedarf ab 2023 (2.800 EUR) wird im Rahmen des laufenden Budgets zur Verfügung gestellt.

Sollten keine Landesmittel bewilligt werden, erfolgt eine Kompensation aus dem laufenden Budget.

Zu Beschlussantrag 2

Das Fachkräftetandem in Stuttgart-Zuffenhausen setzt sich aus einer 50 % Fachkraft des dortigen Trägers der Mobilen Jugendarbeit (Caritasverband für Stuttgart e. V.) und einer 50 % Fachkraft der AWO (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.) zusammen. Die AWO betreibt als Träger nicht nur eine Begegnungsstätte, sondern ist zudem auch Träger der Migrationsberatung und des Flüchtlingssozialdienstes. Da in den So-

zialunterkünften überwiegend Familien mit Migrationsgeschichte wohnen, wird angenommen, dass mit der Expertise der AWO aus den verschiedenen Themenbereichen und Teams, ein guter Zugang zu den Familien geschaffen werden kann.

Der Mittelbedarf abzüglich Landesmittel beträgt im Jahr 2022 insgesamt 74.100 EUR; für die Förderung von 0,5 Fachkraftstellen sowie Sachkosten je Träger. Ab 2023, befristet bis 31.12.2025, beträgt der Mittelbedarf 78.900 EUR p.a. Die Personalkostenförderung wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 74.600 EUR, ab 2023 76.100 EUR p.a. befristet bis 31.12.2025 bereitzustellen. Die Differenz zum neu berechneten Mittelbedarf ab 2023 (2.800 EUR) wird im Rahmen des laufenden Budgets zur Verfügung gestellt.

Sollten keine Landesmittel bewilligt werden, erfolgt eine Kompensation aus dem laufenden Budget.

Für das Fachkräftetandem Zuffenhausen wurde für den Zeitraum vom 15.12.2021 bis 28.02.2023 eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, in Höhe von bis zu 80.000 EUR bewilligt. Die tatsächliche Landesförderung, die an die Träger weiterzuleiten ist, wird mit den städtischen Zuschüssen verrechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Zum Haushaltsplan 2022/2023 wurden Haushaltsmittel bereitgestellt. Ein darüber hinausgehender Mittelbedarf wird über das Budget gedeckt (siehe Begründung).

	Mittelbedarf	Im Haushalt bereitgestellt	Aus Budget
2022	98.800 EUR	99.500 EUR	--
2023	157.800 EUR	152.200 EUR	5.600 EUR

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>